

## **Nirsevimab – Erweiterung Praxisbesonderheit**

Die Prävention der durch das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) hervorgerufenen schweren Erkrankungen bei Kindern mit hohem Risiko wird durch die GOP 99725A als Praxisbesonderheit gekennzeichnet. Bisher betraf diese Ziffer den Wirkstoff Palivizumab, nun gilt sie auch für Nirsevimab. Hintergrund ist der Markteintritt von BEYFORTUS® (Nirsevimab), der zu einer [Überarbeitung des Therapiehinweises](#) in Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie führte. Die notwendige Umsetzung in der Anlage 1.1 der geltenden [Prüfvereinbarung](#) ist der [3. Protokollnotiz](#) zu entnehmen.

Ihre Ansprechpartner: Theo Seifert, Telefon 03643 559-763  
Thomas Kaiser, Telefon 03643 559-771